



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Änderung der Richtlinie zur Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“

Vom 25. März 2025

Die Richtlinie zur Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“ vom 22. April 2024 (BAnz AT 06.05.2024 B7) wird geändert.

1. Nummer 2 wird wie folgt ergänzt:

„Individuelle Heilversuche sind von der Förderung ausgeschlossen.“

2. Nummer 7.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Jülich (PtJ)

Nachhaltige Entwicklung und Innovation

Hochschulen, Innovationsstrukturen, Gesundheit – Strategie, Kommunikation und Internationales (HIG1)

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Internet: <https://www.ptj.de>

Ansprechpersonen sind:

Dr. Ute Fink

Dr. Jan Strey

Telefon: 0 30/2 01 99-5 43

0 30/2 01 99-4 68

E-Mail: ptj-go-bio-next@fz-juelich.de

Internet: <https://www.go-bio.de>

Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies im Bundesanzeiger oder in anderer geeigneter Weise bekannt gegeben.

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <https://foerderportal.bund.de/> abgerufen oder unmittelbar beim oben angegebenen Projektträger angefordert werden.

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>). Es besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einzureichen. Daneben bleibt weiterhin eine Antragstellung in Papierform möglich.

Es wird empfohlen, zur Beratung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen und Erläuterungen sind dort erhältlich.

Im Zuge dieser Förderrichtlinie bietet der Projektträger Informationsveranstaltungen an, deren Termine auf <https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/lebenswissenschaften/go-bio-next> und https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/go-bio-next/go-bio-next_node.html angekündigt werden.



In die Erstellung von Projektskizzen und Anträgen für die erste Förderphase soll nach Möglichkeit eine Transferstelle beziehungsweise Gründungsberatung eingebunden werden.“

3. Nummer 7.2.1 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die unter <https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/lebenswissenschaften/go-bio-next> zur Verfügung gestellten Skizzenvorlagen sollen genutzt werden.“

4. Nummer 7.2.1 Absatz 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Den förmlichen Förderanträgen sind eine Vorhabenbeschreibung und ein Businessplan/Read Deck (siehe Mustervorlagen, abrufbar unter <https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/lebenswissenschaften/go-bio-next>) beizulegen, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein können. Vorhabenbeschreibung und Businessplan/Read Deck sind entsprechend den zur Verfügung gestellten Mustervorlagen zu gliedern und sollten folgende Inhalte abdecken:

- Problem, Bedarf und Zielsetzung des Vorhabens, Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
- Stand der Wissenschaft und Technik, eigene Vorarbeiten und Entwicklungsstand
- Schutzrechtssituation
- Projektteam und Netzwerkpartner, gegebenenfalls Darlegung der Zusammenarbeit mit Dritten
- Markt und Wettbewerb
- wissenschaftlich-technische Arbeitsziele und unternehmerische Entwicklungsschritte, ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans mit Angabe der vorhabenbezogenen Ressourcenplanung und der gesetzten Meilensteine
- detaillierter Finanzierungsplan
- Verwertungsplan
- Notwendigkeit der Zuwendung (Entwicklungsrisiken, Begründung der Notwendigkeit der staatlichen Förderung)
- Lebensläufe der Projektleitung und der wesentlichen Mitglieder des Projektteams sowie projektrelevante Publikationsliste, relevante Absichtserklärungen und Interessenbekundungen (Anlage)“

5. Nummer 7.2.2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Den förmlichen Förderanträgen sind eine Vorhabenbeschreibung und ein Businessplan/Read Deck (siehe Mustervorlagen, abrufbar unter <https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/lebenswissenschaften/go-bio-next>) beizulegen, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein können. Vorhabenbeschreibung und Businessplan/Read Deck sind entsprechend den zur Verfügung gestellten Mustervorlagen zu gliedern und sollten folgende Inhalte abdecken:

- Problem, Bedarf und Zielsetzung des Vorhabens, Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
- Stand der Wissenschaft und Technik, eigene Vorarbeiten und Entwicklungsstand
- Schutzrechtssituation
- Projektteam und Netzwerkpartner, gegebenenfalls Darlegung der Zusammenarbeit mit Dritten
- Markt und Wettbewerb
- wissenschaftlich-technische Arbeitsziele und unternehmerische Entwicklungsschritte, ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans mit Angabe der vorhabenbezogenen Ressourcenplanung und der gesetzten Meilensteine
- detaillierter Finanzierungsplan, Darstellung zur Finanzierung des Eigenanteils für die zweite Förderphase
- Verwertungsplan
- Notwendigkeit der Zuwendung (Entwicklungsrisiken, Begründung der Notwendigkeit der staatlichen Förderung)
- Lebensläufe der Projektleitung und der wesentlichen Mitglieder des Projektteams sowie projektrelevante Publikationsliste, relevante Absichtserklärungen und Interessenbekundungen (Anlage)“

Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 25. März 2025

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Ralf Mytzek-Zühlke